

05.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5525 vom 27. Mai 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/13914

Beschaffung von Corona-Schutzausrüstung der nordrhein-westfälischen Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit mehr als einem Jahr beherrscht die Corona-Pandemie die Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Auch die Beschaffung der Landesregierung von Schutz-Ausrüstung gegen das Virus, wie etwa Mund-Nasen-Schutz, spielen in diesem Zusammenhang eine nicht unerhebliche Rolle. Aus den vorangegangenen Kleinen Anfragen zu der Masken-Thematik haben sich Sachverhalte ergeben, die laut Auffassung des Verfassers dieser Kleinen Anfrage einen genaueren Klärungsbedarf bedürfen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5525 mit Schreiben vom 5. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Schutzausrüstung (wie etwa Masken oder Schutzanzüge) hat die Landesregierung im Zeitraum seit dem Ausbruch des Corona-Virus (Februar 2020) bis heute eingekauft? (Bitte um eine detaillierte Auflistung nach Produkt, Anzahl, Hersteller, Produktionsort, Preis, Händler, und Datum)***
- 2. Welche dieser Einkäufe ist nicht unmittelbar über eine öffentliche Ausschreibung erfolgt?***

Zu den Fragen 1 und 2 wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 5096 (LT-Drucksache 17/13343) verwiesen. Nach Maßgabe der bereits der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5096 zugrunde gelegten und erläuterten Systematik wurden bis zum 27.05.2021 keine weiteren Aufträge vergeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Wertgrenze für Direktaufträge ab dem 18.03.2021 15.000 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die Fragen nach dem Produktionsort und dem Hersteller des jeweiligen Produktes können nicht bzw. nicht im Rahmen der zur Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden

Datum des Originals: 05.07.2021/Ausgegeben: 09.07.2021

Zeit beantwortet werden, da es sich um eine Vielzahl von Herstellern handelt und der Produktionsort nicht bzw. nicht immer eindeutig zu identifizieren ist.

- 3. *Über welche dritte Personen ist der jeweilige Einkauf von Schutzausrüstung der NRW-Landesregierung zu Stande gekommen. (Bitte um genaue Auflistung nach Einkauf und dritter Personen als Vermittler)***

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zur Frage 3 der Kleinen Anfrage 5086 (LT-Drucksache 17/13297) verwiesen.

- 4. *In welchen Fällen von Einkäufen der Landesregierung von Schutzausrüstung gegen das Corona-Virus ist es für die erfolgreiche Vermittlung zur Zahlung einer Provision gekommen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Einkauf, vermittelnder Person und der gezahlten Höhe einer Provision)***

Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzmasken keine Provisionszahlungen geleistet. Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 5086 (LT-Drucksache 17/13297) wird Bezug genommen.

- 5. *Welchen Euro-Betrag hat die Landesregierung seit Februar 2020 insgesamt für die Beschaffung von Schutzausrüstung gegen das Corona-Virus ausgegeben?***

Der Gesamtbetrag der in der Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 5096 (LT-Drucksache 17/13343) dargestellten Aufträge beläuft sich ausschließlich bezogen auf Schutzausrüstung auf 464.174.059,47 €.